

Vorwort

Das Grenzangreiten gibt es von Beginn an und soll auf das stattfindende Grenzangfest aufmerksam machen. Die Aufgabe der Grenzangreiter war es, die Grenzgänger aus Wollmar heraus und auf die Grenze zu begleiten. Dort setzten sich die Reiter von den Fußgängern ab und informierten in der Vergangenheit die Bürgermeister und Bürger der jeweiligen Nachbargemeinden über die Grenzprüfung und baten diese zu den jeweiligen Grenzsteinen. Auf dem Weg in die Ortschaften wurden alle auf dem Feld arbeitenden Nachbarn auf den Grenzgang aufmerksam gemacht und zum geselligen Treffen auf die Frühstücksplätze und zum Tanz am Abend eingeladen.

Ablauf

Freitag 04.09.2020

- 05:45 Uhr Versammeln sich die Reiter bei dem Festplatz.
- Mit Beginn des Grenzbegangs, setzten sich die Reiter an die Spitze des Zuges. Gefolgt von der Kapelle und den Fußgängern geht es entlang der Scharr an der Kirche vorbei, auf die Dorfstraße zum „Großen Graben“ Richtung Pfuhl (dem ersten und letzten Stein). Hier verlassen die Reiter die Fußgänger und besuchen die einzelnen Dörfer:
 - o Berghofen.
 - o Ernsthausen
 - o Münchhausen
 - o Frühstücksplatz Münchhausen (ca. 1 stunde Pause)
 - o Niederasphe
 - o Oberasphe
 - o Frühstücksplatz Wasserbassin.
- Am Ende des Tages setzen sich die Reiter ab dem letzten Frühstücksplatz an die Spitze des Zuges und begleiten die Fußgänger entlang der Grenze zum Festplatz.

Samstag 05.09.2020

- 05:45 Uhr Sammeln der Reiter am Festplatz.
- Mit Beginn des Grenzbegangs setzten sich die Reiter erneut an die Spitze des Zuges. Gefolgt von der Kapelle und den Fußgängern geht es über die Lücke an Heeze und Grosersch vorbei Richtung Frohnhausen. Hier verlassen die Reiter die Fußgänger und besuchen die einzelnen Dörfer:
 - o Frohnhausen
 - o Laisa
 - o Battenberg
 - o Frühstücksplatz Gillerschborn (ca. 1 stunde Pause). **Ausreiten des Grenzangtuchs.**
 - o Frühstücksplatz Puhl.
- Danach geht es gemeinsam mit den Fußgängern in Richtung Großer Graben über die Dorfstraße in Richtung Festplatz.

Sonntag 06.09.2020

- Stehender Festzug
- Auflösung des stehenden Festzuges mit den Reitern über die Dorfstraße zum Festplatz. Der Reiter, der das Grenzgangtuch gewonnen hat, führt mit seinem Pferd den Festzug an.

Verhaltensregeln und Anmeldevoraussetzungen für das Grenzangreiten in Wollmar:

Da das Grenzangreiten immer mehr Interessenten findet und das Teilnehmerfeld aus Sicherheitsgründen nicht unbegrenzt ist, gibt es Voraussetzungen für die Teilnahme.

Mitmachen kann jeder der in einer freundschaftlichen Beziehung zu Wollmar und dessen Grenzangreiterei steht, die Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und sich schriftlich anmeldet.

1. Jeder Teilnehmer reitet auf eigene Gefahr und hat den Anweisungen der Obmänner zu folgen. Für die Teilnahme am Grenzgang (Fr. 04 und Sa. 05.09.2020) müssen die Teilnehmer nachweislich an mindestens 5 **Vorbereitungsritten** teilgenommen haben. Die Vorbereitungsritte finden Samstag oder Sonntag ab 10:00 Uhr statt (genaue Termine werden noch bekannt gegeben, Termine in der Woche sind nach Absprache möglich) und haben mit dem Pferd zu erfolgen, mit dem auch der Grenzgang geritten wird. Wer mehrere Pferde hat, sollte demnach auch mit allen zur Wahl stehenden Pferden an den Vorbereitungsritte teilgenommen haben. In begründeten Ausnahmen können die Obmänner die Eignung von Reiter / Pferd außerordentlich prüfen und einer Teilnahme zustimmen oder ablehnen.
2. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Pferde müssen **haftpflichtversichert** sein. Mit der schriftlichen **Anmeldung bis zum 02.04.2020** (Siehe Anmeldeformular) ist der Nachweis zu erbringen, dass das/die teilnehmende/en Pferd/e haftpflichtversichert ist/sind (Bestätigung durch die Versicherung, dass bis einschließlich September 2020 eine Haftpflichtversicherung besteht).
3. Die **Bekleidung** der Reiter ist in Anlehnung an den Grenzgangverein ausgewählt: Poloshirt, Sweatshirt, Weste und Softshelljacke vom Grenzgangverein. Reithose in dunkler Farbe (schwarz). Festes Schuhwerk und Reitkappe sind Pflicht. Das Tragen einer Schutzweste wird empfohlen.
4. Grüne **Schabracke** mit Bestickung des Grenzganglogos und dem Schriftzug Grenzangreiter Wollmar.
5. Die Ausrüstung der Pferde und der Teilnehmer sowie der Umgang mit dem Pferd, müssen den Regeln der jeweiligen Reit-, Fahr- und Voltigierlehre sowie den Grundsätzen der **Unfallverhütung und des Tierschutzes** entsprechen. Für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln sowie die Beachtung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich (vgl. § 6 LPO).
6. Der **Sicherheit** dienende Ausrüstungsgegenstände sind grundsätzlich zugelassen (vgl. § 68 LPO).

7. In den Gangarten Trab und Galopp wird ausschließlich Strich geritten. Die **Strecke** ist stellenweise nicht gut einsehbar bzw. abschüssig. Engpässe und Überwege werden nach Möglichkeit in der Vorbereitung besichtigt und kenntlich gemacht. Jedes Kreuzen oder Überholen in der Gruppe ist gefährlich und deshalb streng verboten. Bitte haltet so viel Abstand, dass man jederzeit in der Lage ist, einem stürzenden Pferd auszuweichen. Reitet, wenn es vom Weg her möglich ist, leicht versetzt zum Vordermann.
8. Auf keinen Fall darf an den **Vorreitern** vorbeigeritten werden. Bei Verstößen muss der betreffende Reiter damit rechnen, nach hinten oder ganz von dem Grenzgangritt verwiesen zu werden. Der Anstand gebietet es, sich für Fehler unverzüglich zu entschuldigen. Jeder gute Reiter wird in der Erkenntnis der eigenen Unvollkommenheit diese Entschuldigung akzeptieren.
9. Vorreiter und Schlussreiter sind dafür da, das Feld geschlossen zu halten. Aus diesem Grund darf nicht hinter dem Schlussreiter zurückgeblieben werden.
10. Pferde, die auskeilen sind deutlich sichtbar mit einer **roten Schleife** im Schweif zu kennzeichnen und gehen hinten im Feld (vor dem Schlussreiter).
11. Die Strecke besteht aus **ca. 80 km**, die auf zwei Tage verteilt geritten werden. Geritten wird überwiegend zügig in Trab und Galopp. Hier noch mal extra der Hinweis: es wird auch Bergab galoppiert. Geritten wird schnell und wendig. Das erfordert einen festen aber geschmeidigen Sitz. Dressursättel und zu lange Bügel, sind nicht empfohlen. Es wird deshalb eine hohe sportliche Leistung von Pferd und Reiter abverlangt. **Die Reiter haben dafür Sorge zu tragen, dass der gesundheitliche und konditionelle Zustand der Pferde den Anforderungen entspricht.** Pferde, die sichtlich überfordert sind werden durch die Obmänner von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Transport oder das zurückreiten ist dem Fall selbst zu organisieren (dies trifft auf die Vorbereitungsritte und den Grenzgang zu).
12. Reiter und Pferde stehen in der Öffentlichkeit und repräsentieren den Grenzgangverein mit. Demnach sollen Reiter und Pferd an allen Tagen ein ordentliches Bild abgeben. Dazu gehört z.B. saubere Kleidung, gepflegte und gesunde Pferde. Neben der konditionellen Beschaffenheit sollen die Pferde weiterhin in einem guten Futterzustand sein. Der Spruch „Man darf die Rippen fühlen, aber nicht sehen!“ trifft den Kern. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten und **gegen Influenza und Herpes geimpft** sein. Die Gesundheit unseres Partners Pferd steht an erster Stelle! Die Teilnehmer sind zur Beachtung der "Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes" und zur sportlich-fairen Haltung gegenüber dem Pferd und untereinander verpflichtet (vgl. § 6 LPO).
13. Pferde, die mit der **Menschenmenge und der Kapelle** überfordert sind und eine Gefahr für alle Teilnehmer (Reiter und Fußgänger) darstellen, werden ebenfalls vom Grenzgang ausgeschlossen. Bei Abritt besteht die Möglichkeit mit diesen Pferden vorzureiten und nicht mit der Kapelle durch den Ort zu ziehen. Man trifft sich dann im Feld wieder um gemeinsam die Ortschaften anzureiten (Kleenersch Schuppen bzw. Astenmühle).
14. Um den zeitlichen Ablauf der Grenzgangritte einzuhalten, ist den Aufforderungen der Obmänner zum Weiterreiten in den Ortschaften (Aufenthalt ca. 20 min) und auf den Rastplätzen (ca. 1 Std.) zu folgen. An den Rastplätzen wird Wasser für die Pferde bereitgestellt. Nach Absprache können von einem **Begleitfahrzeug** Decken, Jacken usw. für Reiter und Pferde mitgenommen werden. Bei jedem Aufenthalt in der Ortschaft oder auf Rastplätzen wird von den Pferden abgestiegen und der Sattelgurt gelockert. An den Frühstücksplätzen können die Pferde auch gerne abgesattelt werden.
15. Für das Reiten im Wald gelten die Bestimmungen der **Forstverwaltung**. Ausnahmen für das Grenzgangreiten die vom zuständigen Förster geduldet werden, gelten ausschließlich für die

geplanten Vorbereitungsritte und die Grenzgangtage. Verstöße außerhalb der genehmigten Zeiten, führen zur Anzeige durch die Forstverwaltung und zum Ausschluss der Teilnahme des Grenzgangreitens.

16. Zum **Ausreiten des Grenzgangtuchs** am Gillerschborn, müssen die Teilnehmer an beiden Tagen mit denselben Pferden von Anfang bis Ende teilgenommen haben. Auf dem Weg zum Start und während dem Flachrennen (ca. 1000 m) sind keine treibenden Hilfsmittel wie Sporen, Gerte und Zweige usw. erlaubt. Ein Verstoß führt zur Disqualifizierung. Beim Start ist auf das Zeichen des Startgebers zu warten. Bei grobem Fehlstart werden die Verursacher disqualifiziert und ein möglicher Sieg somit aberkannt.
 - a. Besonderheit: Ortsfremde, die zum ersten Mal am Grenzgang teilnehmen, sind von dem Ausreiten des Tuches ausgeschlossen.
 - b. Grund: das Tuch hat Tradition und ist ein symbolischen/ideellen für alle Wollmaraner und Grenzgänger. Es soll verhindert werden, dass Reiter nur am Grenzgang teilnehmen um dieses Tuch als Trophäe mit nachhause zu nehmen und dann nie wiedergesehen werden. Wer das Tuch gewinnt, soll sich dem Grenzgang in Wollmar verbunden fühlen und soll bei allen folgenden Festzügen des Grenzgangvereins mitreiten (Wetter 2022, Goßfelden 2023, Laisa Rückers 2027, Buchenau 2027)
17. **Maximale Teilnehmerzahl** 20. Sollten mehr als 20 Anmeldungen vorliegen, entscheiden die Obmänner unter Berücksichtigung aller Bedingungen über die Teilnahme. Bevorzugt werden in einem solchen Fall, Reiter mit engerer Zugehörigkeit zu Wollmar und stärkeren reiterlichen Fähigkeiten.
18. Verstöße gegen die **Verhaltensregeln** oder nicht befolgen der Anweisungen durch die Obmänner, führen zum Ausschluss.
19. Bei Ausschluss vom Grenzgangreiten aufgrund von nicht erfüllen einer der oben aufgeführten Voraussetzungen, gibt es **keine Erstattungen** bezüglich der Kosten für Kleidung und Schabracke. Die Anschaffung erfolgt auf eigene Verantwortung.
20. Die Veranstaltung ist im Sinne der DSGVO eine öffentliche Veranstaltung bei der fotografiert wird. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung wird der **Veröffentlichung von Bildern** in Print- und elektronischen Medien zugestimmt.
21. Der Veranstalter weist ausdrücklich auf die Gefährlichkeit des Reitens hin und bittet um Vorsicht und Rücksichtnahme. Die Haftung der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und der Erfüllungsgehilfen für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, soweit die Haftung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht.